

## Kontrakt über eine Praxisreflexion

zwischen Gruppenmitglieder:	und Begleiter (Name, Anschrift, Tel.):
	<input type="checkbox"/> Interner Begleiter
	<input type="checkbox"/> Externer Begleiter

und der Personalabteilung, vertreten durch (Name, Anschrift, Tel.):

\_\_\_\_\_

Kalenderjahr: _____	Anzahl/Dauer: _____ Sitzungen à _____ Minuten Honorarkosten pro Sitzung <sup>1</sup> : _____ €
------------------------	---

Die Gruppenmitglieder verpflichten sich, an allen Sitzungen teilzunehmen. Terminabsagen müssen mindestens drei Tage vor dem Sitzungstermin erfolgen. Ein Ersatztermin ist zu vereinbaren. Wird eine Sitzung kurzfristig, in weniger als drei Tagen vor dem vereinbarten Termin, seitens der Gruppenmitglieder abgesagt, so ist sie honorarpflichtig. Diese Regelung gilt nicht im Krankheitsfall.

Sagt der Begleiter eine Sitzung kurzfristig ab, so ist diese Sitzung kostenfrei und ein Ersatztermin anzubieten. Eine Kündigung des Kontraktes kann von allen beteiligten Seiten erfolgen. Bei einem vorzeitigen Abbruch des Reflexionsprozesses ist die Personalabteilung umgehend zu informieren.

Bei Veränderungen in der Gruppenzusammensetzung ist der Kontrakt anzupassen.

### Vertraulichkeit

Alle Seiten verpflichten sich zum Stillschweigen über die persönlichen Inhalte der Praxisreflexion. Personenbezogene Daten und Informationen werden nicht weitergegeben. Informationen aus dem Reflexionsprozess dürfen nur im Rahmen des mit den Gruppenmitgliedern erarbeiteten Beratungskontraktes und nicht ohne deren Wissen und Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Alle anderen Inhalte unterliegen der Vertraulichkeit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Unterschriften der Reflexionsgruppenmitglieder:


\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Begleiters der Praxisreflexion

\_\_\_\_\_  
für die Personalabteilung

<sup>1</sup> Die Förderung richtet sich nach den Honorarvorgaben der Ordnung über die Gewährung und Finanzierung von Praxisbegleitung im Bistum Fulda (Amtsblatt vom 05.06.2008, S. 60f).